

Fördermöglichkeiten für
Bodenseefischereibetriebe hinsichtlich
Aquakulturproduktion
sowie
Verarbeitung und Vermarktung

Fortbildungsveranstaltung Berufsfischer
am Bodensee am 24.03.2014 in Hagnau

Hans Preiß

Referat Agrarfinanzierung, Betriebswirtschaft, Landtechnik



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Gliederung

1. Aktuelle Fördermöglichkeiten (EFF 2007 - 2013)

- Grundlagen (EFF, Richtlinie)
- Förderziele und -bereiche
- Direktvermarktung
- Aquakultur
- Fördervoraussetzungen
- Förderung, Verfahren

2. Perspektiven (EMFF 2014 – 2020)

Grundlagen

1. Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 über den Europäischen Fischereifonds (EFF) mit Durchführungsverordnung
2. Operationelles Programm EFF 2007-2013 der Bundesrepublik Deutschland
3. Beschluss des EFF-Begleitausschusses über Auswahlkriterien der förderfähigen Vorhaben
4. „Förderrichtlinie“ = Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung der Fischerei vom 19. Februar 2014
5. Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)



Förderziele und -bereiche des EFF

Förderziele

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität
- Aufbau wirtschaftlich rentabler Unternehmen
- Erhalt der Arbeitsplätze im Fischereisektor
- Herstellung eines dauerhaften Gleichgewichts zwischen den aquatischen Ressourcen und ihrer fischereilichen Nutzung

Förderbereiche

- Aquakultur
- Binnenfischerei
- Verarbeitung und Vermarktung



Verarbeitung und Vermarktung

Direktvermarktung

Bau, Erweiterung, Ausrüstung und Modernisierung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen, wobei insbesondere eines oder mehrere der folgenden Ziele verwirklicht werden sollen:

- a) Verbesserung der Arbeitsbedingungen,
- b) Verbesserung der Gesundheits- und Hygienebedingungen oder der Qualität der Erzeugnisse,
- c) Herstellung hochwertiger Erzeugnisse für Nischenmärkte,
- d) Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt,
- e) Herstellung oder Vermarktung neuer Erzeugnisse, Anwendung neuer Techniken oder Entwicklung innovativer Produktionsmethoden.



Aquakultur

Investitionen für den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Produktionsanlagen, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Hygiene sowie den besseren Schutz der Gesundheit von Mensch oder Tier und die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse, die Verringerung negativer Auswirkungen oder die Stärkung der positiven Auswirkungen auf die Umwelt. Die Investitionen tragen zur Erreichung eines oder mehrerer der folgenden Ziele bei:



Aquakultur

- Diversifizierung auf neue Arten und Produktion von Arten mit guten Marktaussichten, auch für Artenschutz und Angelfischerei,
- Anwendung von Methoden der Aquakultur mit gegenüber den üblichen Praktiken in der Aquakultur deutlich geringeren negativen Auswirkungen oder deutlich positiveren Auswirkungen auf die Umwelt,
- u.a.



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bei der Antragstellung

- Berufliche Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebs
- Vorwegbuchführung für mindestens zwei Jahre (BMEL-Abschluss), aus der sich eine angemessene Eigenkapitalbildung nachweisen lässt
- Investitionskonzept als Nachweis über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der durchzuführenden Maßnahme

Bei Investition über 100.000 EUR Betreuer einschalten



Förderung

- Zuschuss bis 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (je 15 % Land und EFF)
- Nicht zuwendungsfähig sind
 - Umsatzsteuer, Skonti, Preisnachlässe
 - Zinsen, Kreditbeschaffungskosten
 - Landkäufe, Erwerb von Tieren
 - Unbare Eigenleistungen
 - Ersatzinvestitionen
- Mindestinvestition 10.000 EUR

Verfahren

- Antragstellung mit Vordruck bei der unteren Landwirtschaftsbehörde
- Bewilligung durch das Regierungspräsidium Tübingen
- Auszahlung bei der unteren Landwirtschaftsbehörde beantragen
- Verwendungsnachweis muss spätestens am 31. August 2015 der unteren Landwirtschaftsbehörde vorliegen



Sonstiges

- Kontrollen: Vor-Ort-Kontrolle, Zweckbindungskontrolle
- Publizität: Bei Investitionen über 500.000 EUR
Hinweisschild / Hinweistafel
- Transparenz: Veröffentlichung des Empfängers, des Vorhabens und des Förderbetrags im Internet (derzeit nur juristische Personen wie z.B. GmbH, AG)



Perspektiven: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014 - 2020

- Beratungen auf europäischer Ebene noch nicht abgeschlossen
- Nach Verabschiedung (Mai, Juni 2014?) Fertigstellung der deutschen Partnerschaftsvereinbarung und des Operationellen Programms und Einreichung bei der EU
- Nach Genehmigung durch EU Umsetzung in Deutschland durch Förderrichtlinien der Länder
- Nach derzeitigem Stand Fördermöglichkeiten für Aquakultur, Binnenfischerei und Direktvermarktung

